

Bezugsgebühr:

Gewöhnliche für Dresden bei täglich  
gewöhnlicher Bezugung durch unsere  
Festen und Montagen nur einmal  
8 Pf. 50 Pf. durch ausdrückliche Son-  
deranordnung 5 Pf. bis 8 Pf. 50 Pf.  
Bei einzelner Bezugung durch die  
Post 8 Pf. 50 Pf. 50 Pf.  
Gedruckt oder Artikel u. Original-  
ausgaben nur mit deutlicher  
Auslieferung (Dresden, Rade.)  
willig. Radikalische Sonder-  
anprüche bleiben unberücksichtigt;  
unverträgliche Manuskripte werden  
nicht aufbewahrt.

Telexgramm: Adressen:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

## Nähmaschinen

empfiehlt H. Grossmann, Nähmaschinen-Fabrik,  
Verkauf in Dresden: Chemnitzerstr. 26, Waisenhausstr. 3, Holzigerstr. 41 (Eing.  
Striesenstr.), in Lößnitz Schlossstr. 10 und bei Herrn Max Baumann, Dresden-  
Neustadt, an der Friedenskirche 8.

Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstr. 38/40.

## Anzeigen-Carif.

Einzelne von Aufzählungen  
bis mindestens 3 Uhr. Sonn- und  
Feiertags mit Marienstrasse 3 von  
11 bis 12 Uhr. Die 1½-tägige Aus-  
gabe von 8 Seiten 20 Pf., An-  
nundungen auf der Verkaufsseite  
20 Pf.; die 2-tägige Seite auf Zeit-  
feile 50 Pf., als Einzelblatt Seite  
50 Pf. In Nummern nach Sonn-  
und Feiertagen 1½-tägige Grundseite  
20 Pf., als Einzelblatt 40 Pf.;  
2-tägige Seite auf Zeitfeile und als  
Einzelblatt 50 Pf. Auswärts Aus-  
gabe nur gegen Vorabbestellung.  
Werbeblätter werden mit 10 Pf.  
beleidet.

Beratungsanschrift:  
Am 1. Nr. 11 und Nr. 2096.



STAATS-MEDAILLE 1902

Apollinaris  
DÜSSELDORF 1902  
UND GOLDENE MEDAILLE

Piano-Verkauf  
Piano-Vermietung  
Piano-Tausch  
Piano-Reparatur  
Piano-Stimmung  
Billigste Preise.

— Gegründet 1876 —  
Pianoforte-Fabrik  
H. Ullrich  
20 Johannestrasse 20  
am Fleischischen Platz.

**Tuchwaren.** Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe **Hermann Pörschel,** Scheffelstrasse 19.

**Nr. 220. Spiegel:** Staatliche Wohnungsfürsorge. Hochnachrichten, Staatsbahnen, Wirkung der Trockenheit, Mutmaßliche Witterung: Schill-Denkmal, Russ.-jap. Krieg, Heidelberger Schloßbaustage, Eduard Hanstorf + Kübler, veränderlich. **Dienstag, 9. August 1904.**

### Staatliche Wohnungsfürsorge.

Der vom Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungswirtschaft für die preußische Monarchie bildet ein weiteres wesentliches Glied in der Kette der sozialpolitischen Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit den Beweis erbringen, wie angelegentlich die deutschen amtlichen Kreise bestrebt sind, die Lebenshaltung der unteren Massen auch auf dem Gebiete des Wohnungsbiosens zu verbessern. Die der jüngsten Vorlage vorausgegangenen Schritte auf der Seite der staatlichen Wohnungsfürsorge im Reiche und den Bundesstaaten haben eine zusammenhängende übersichtliche Darlegung in einer Denkschrift gefunden, die dem Reichstage noch unmittelbar vor seiner Vertagung zugestellt wurde und der damals wegen des ungünstigen Zeitpunktes ihrer Veröffentlichung das ihrem sachlichen wertvollen Inhalte nach durchaus unverdiente Schickl einer nur oberflächlichen Beachtung und Würdigung guteil wurde. Es seien hieraus, sowie aus der Denkschrift zum preußischen Kreditgesetz von 1904 bei diesem Anlaß nachträglich folgende Einzelheiten hervorgehoben:

Zum Königreich Preußen sind seit 1895 im Staats-Jahrsatz für 44 Millionen Mark Kreide bewilligt worden „zur Verbesserung der Wohnungswirtschaft von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten“. Für die Zukunft wird allgemein beabsichtigt, „die Orte, an denen die private Bautätigkeit das Bedürfnis an Kleinwohnungen nicht befriedigt, die Mieten unverhältnismäßig hoch oder gute Wohnungen zu angemessenen Preisen nicht zu haben sind und aus dem Mietvertrag eine mäßige Rente erwartet werden kann, durch Errichtung kleiner Mietwohnungen für staatliche Bedienstete diesen die Möglichkeit eines geeigneten Untercommissariates zu verschaffen“. Seit 1902 ist der Kredit für den gekennzeichneten Zweck von 5 auf jährlich 12 Millionen Mark erhöht worden. Zugleich wurde seit demselben Termine die Beschaffung von Wohnungen, die bis dahin nur für untere Beamte bestimmt waren, auf die mittleren Beamten ausgedehnt. Ein Antrag zur Benutzung der staatlichen Wohnungen wird nicht ausgeübt, sondern die Abmietung völlig freiestellt. Ferner wurden neben der direkten Herstellung von Wohnungen für staatliche Rechnung auch Bauarbeiten an Genossenschaften gewünscht, „denen Arbeiter der preußischen Staatsbehörden oder untere oder mittlere preußische Staatsbeamte in größerer Zahl angehören“.

Von den übrigen Bundesstaaten regelte zuerst Bayern die Wohnungsfürsorge nicht bloß zu Gunsten der staatlichen Arbeiter und Angestellten, sondern in umfassender Weise, indem es Wohnungskommissionen ins Leben rief, die teils als beauftragte und beratende Organe für die Ortspolizeibehörden fungierten, teils aber auch selbst mit polizeilichen Aufsichtsbeamten ausgestattet sind. Auch in Württemberg ist eine getrennte Wohnungsausübung eingeführt worden, und zwar obligatorisch in allen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, facultativ in den übrigen. Der Aufsicht unterliegen alle Wohnungen mit drei oder weniger Wohnräumen, alle der gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung dienenden Räume, sowie alle Schlafstellen der Lehrlinge, Dienstboten und Arbeiter im Hause des Arbeitgebers. Bei uns in Sachsen besteht ein besonderes Gesetz, das gewisse Normativbestimmungen für den Bau von Wohngebäuden feststellt; im übrigen sind hier zu Lande die baupolizeilichen Angelegenheiten in erster Linie den Gemeinden überlassen, mit der Mahnung, daß gegen häufige Gemeinbedeutungen von Aufsichtsweisen eingeschritten werden kann.

Die Wohnungsfürsorge des Reiches bewegt sich ebenfalls wie in Preußen nach zwei Richtungen hin: Bau oder Anleitung von Dienst- oder Mietwohnungen für die Angestellten seitens der einzelnen Betriebsverwaltungen und Förderung des Baues von Kleinwohnungen für gering besoldete Beamte oder Arbeiter durch Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Baugesellschaften. Außerdem besteht seit 1901 ein besonderer „Wohnungsfürsorgefonds“ beim Statthalter des Innern, der zur Zeit mit 10 Millionen Mark dotiert ist. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Landesversicherungsanstalten im Reiche bis Ende 1903 zum Bau von Arbeiterwohnungen rund 1000 Millionen Mark ausgeliehen haben. An der Spitze steht die Anstalt für die Rheinprovinz mit 21½ Millionen, als zweite rangiert die Anstalt für Hannover mit 16½ Millionen.

Auch die kommunale Seite der Wohnungsfürsorge haben die verantwortlichen amtlichen Stellen der führenden Bundesstaaten sorgfältig im Auge behalten und wiederholt fruchtbare Anregungen nach dieser Richtung erbracht. In Preußen ist noch in den letzten Tagen als unmittelbarer Vorläufer des jüngsten Gesetzentwurfs ein ministerielles Rundschreiben an die Gemeinden gerichtet worden, in dem dieselben angeraten wird, die kommunale Grundsteuer nach dem Maßstabe des gemeinen — Verkaufs — Wertes zu erheben, um das Spekulantenamt in Grund und Boden zu tönen. Das alte in ganz Deutschland geltende Grundsteuerverfahren wandte die Steuer nur auf den oft ganz minimalen Ertragshöhepunkt und berücksichtigte den gemeinen Wert gar nicht. Die Folge war, daß umfangreiche Liegenschaften in der Nähe großer

sich ausbreitender Städte oft für nicht so viel Kaufende besteuert wurden wie sie Millionen wert wären. Diese Bevozung der Baustellenbesitzer hat mit Recht weitgehende Unzuträglichkeit verursacht. Die preußischen Minister der Finanzen und des Innern tellen nunmehr in ihrem erwähnten Rundschreiben den Gemeinden mit, daß bisher bereits 71 Städte und 53 Landgemeinden in Preußen zur Besteuerung aller Grundstücke nach dem gemeinen Wert übergegangen sind und daß sich die wohlträgste Wirkung dieser Besteuerungsart in einer Verteilung der Steuerlast gezeigt gemacht hat, die der Vereinfachung des Wohnungsbürokratisches sowohl der mehr oder weniger flüchtigen Arbeiterschaft wie auch des leichten kleinen und mittleren Bürgerstandes zu gute kommt.

Der jetzt vorliegende preußische Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungswirtschaft, der bereits vor seiner Veröffentlichung auf die Tagesschau des vom 16. bis 19. Oktober in Frankfurt a. M. stattfindenden 1. Allgemeinen Deutschen Wohnungss Kongresses gesetzt worden ist, will die bisher in Preußen in weitem Maße nur für die staatlichen Angestellten und Arbeiter ausgleiche Wohnungsfürsorge auf die Allgemeinheit ausdehnen. Die geschäftsbetrieblichen Vorarbeiten für ein solches Eingreifen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge sind schon seit geraumer Zeit vorbereitet. Bereits in der preußischen Thronrede vom 8. Januar 1901 wurde darauf hingewiesen, daß die Gestaltung der Wohnungswirtschaft, namentlich in den dichtbesiedelten und überwiegend industriellen Gegenden, eine staatliche Ministrationspflicht sei, um die hervorgetretenen Mängel zu mildern und namentlich dem Wohnungsbürokratisches der minderbemittelten Massen nach Möglichkeit abzuhelfen. Im Anschluß hieran wurden mit der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1900 wohnungsstatistische Aufnahmen gemacht, die zur Beurteilung der ganzen Frage weitwirksches Material liefern, zu dessen Nachprüfung überdies Regierungskommissare in eine Reihe größerer, mittlerer und kleiner Gemeinden entsandt wurden.

Das allgemeine Interesse der Vorlage konzentriert sich auf die in der Begründung enthaltenen sozialpolitischen Darlegungen. Als Leitziel wird ausgestellt, daß das neue Gesetz darauf abzielen muß, nicht sowohl eine weSENTLICHE Verbilligung, als vielmehr eine Verbesserung der Wohnungen in Großstädten und Industrieorten herbei zu führen. Als das Hauptmittel zur Bevölkerung der Schädlichkeiten im Wohnungsbürokrat bezeichnet die Begründung die Förderung der Herstellung kleiner, in gefundheitlicher, fittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen in genügendem Umfang, wofür „bei den heutigen Verhältnissen“ an erster Stelle die Tätigkeit der gewerbsmäßigen privaten Bauunternehmung in Betracht kommt. Zur Erreichung des angegebenen Ziels seien daher vornehmlich solche Maßnahmen ins Auge zu fassen, welche die heutige der Errichtung kleiner privater Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. Als geeignete Mittel hierzu erkennt die Begründung in erster Linie Maßregeln zur Bekämpfung der ungefundene Bodenspekulation, die künftig so hohe Bodenpreise erzeugt, daß diese die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen verhindern und die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerschwingliche Höhe hinauftrieben. Die Mittel, um einer solchen Bodenspekulation entgegen zu wirken, liegen, abgesehen von den bereits berührten Maßnahmen der kommunalen Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete des Bebauungsplanes, sowie der Straßenherstellung und der Bauordnungen, wobei die guten, kleinen Wohnungen zu begünstigen sind. Als ein besonders wirksames Mittel, um die private Bauunternehmung zur vermehrten Herstellung guter Kleinwohnungen zu veranlassen, erscheint ein planmäßiges Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen. Abgesehen davon, daß ein Vorgehen nach dieser Richtung sowohl im gehundheitlichen, wie im sozialen und sozialen Interesse dringend geboten sei, bilde die den vorhandenen guten Wohnungen durch die vielfach noch fast uneingeschränkte Ausnützung der Gebäude zur Unterbringung von Menschen bereitete unlautere Konkurrenz einen wesentlichen Grund für die Zurückhaltung der privaten Bauunternehmerhaushalt bei der Herstellung geeigneter Wohnungen. Durch Maßnahmen der gedachten Art werde zugleich einer weiteren ungelundenen Steigerung der Mieten und damit auch der Bodenpreise entgegengewirkt. In zweiter Linie empfiehlt die Begründung, zwecks Belebung der herrschenden Mängelstände die tunlichste Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Bauweise wenigstens in den ländlichen Gebieten, den kleineren Dörfern und den Außenbezirken der größeren Städte, wie sie in anderen Ländern durch die allgemeine Siedlung oder durch geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung mehr als zur Zeit bei uns geschieht. Auf der vorstehend kurz skizzierten Grundlage berücksichtigt der Entwurf für ein umfassendes Vorgehen im Verwaltungsbürokrat auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten eine ausreichende gesetzliche Handhabe zu schaffen und gibt deshalb Bestimmungen über Baugelände und Straßeneinzelheiten, über

Bebauung von Grundstücken, über Bau- und Grundstücksabgaben, sowie Besteuerung von Grundstücken, über die Benutzung von Wohngebäuden, sowie über die Benutzung von Wohnungsauflösung.

Sorgfältige Prüfung ist auch der Frage zu teilen geworden, ob von einem auf die Beseitigung der vorhandenen Wohnungsmängel gerichteten Vorgehen ein unerwünschter Einfluß auf die Vermehrung des Zugangs der ländlichen Bevölkerung nach den Städten und Industriegegenden zu erwarten ist. Die herrschenden Unzuträglichkeiten im Wohnungsbürokrat nämlich, wie die Vergrößerung ausdrücklich feststellt, zum erheblichen Teile mit der reichsgelebten gewohntesten Freizügigkeit in engem Zusammenhang, indem mit der Entwicklung der Industrie, des Handels und Verkehrs ein wachsender Teil der Bevölkerung in die Städte und die Industriegebiete zusammenströmt; eine Entwicklung, die für die ländlichen Gemeinden und die vorwiegend Landwirtschaft betreibenden Teile des Staatsgebietes vielfach schwerwiegende Nachteile im Gefolge gehabt hat. Die Begründung glaubt die von ihr aufgeworfenen Fragen nach einer etwaigen schädlichen Wirkung der Wohnungswirtschaft in der angebauten Richtung „im wesentlichen“ verneinen zu dürfen, und zwar aus dem Grunde, weil der Zugang in die Städte und Industriegebiete in erster Linie auf den dort gezahlten höheren Löhnen beruht. Wie heute derandrang in jene Gegenden durch die dortigen, in der Bevölkerung ziemlich allgemein bekannten schlechten Wohnungsmängel kaum erheblich beeinflußt werde, so dürfte auch die Annahme Platz greifen, daß eine Verbesserung in diesen Verhältnissen voranschließlich ebenso wenig von nennenswertem Einfluß auf den Zugang sein werde.

### Neueste Drahtmeldungen vom 8. August.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Petersburg. Ein Telegramm Sacharow an den Generalstab vom 7. da, besagt: Bei der Manchukurearmee sind bis zum 7. August keine Veränderungen eingetreten.

Petersburg. Wie der „Russischen Telegraphen-Agentur“ aus Peking gemeldet wird, waren die Gründe für den letzten Rückzug der Russen folgende: Die Abteilung des Generals Zakharych zog sich unter Zurücklassung ihrer Nachhut auf den Höhen bei Kungtun auf die Hauptstellungen zurück. Die Truppen blieben bis zum Abend stand, machten mehrere Mal Angriffe und warfen den Feind zurück. Am Abend kam die Meldung, daß die Abteilung des Generals Kotschaltski durch zwei Divisionen der Japaner zum Rückzug gezwungen worden war, wodurch der linke Flügel des Korts Sachaltski sich ohne Deckung befand. Da man nun eine Umgehung durch den Feind befürchtete, wurde auf der ganzen Linie der Befehl zum Rückzug gegeben. Die Japaner nahmen nicht an, daß wir uns zurückzogen, und legten den ganzen Tag über die Belehrung auf die von uns verlassenen Stellungen fort. Erst bei Einbruch der Nacht rückten sie vor und belegten die Stellungen, als unsere Truppen sich bereits hinter Haikting befinden. Das Dragoner-Reiter-Regiment zeigte sich durch eine glänzende Attacke aus, die es unternahm, um ein durch die Japaner fest gesetztes Bataillon zu brechen, und richtete ein furchtbares Blutbad an.

Petersburg. Nach einer Meldung aus Shanghai ist am 27. Juli ein Militärzug mit Munition auf der Linie Hsien-hsia-Simonei zum Entgleisen gebracht worden. Der ganze Zug ist in einen Fluss gestürzt.

Tokio. Die Befreiung von Inchau vereinfacht die Transportschwierigkeiten für die Japaner ganz ungemein. Durch dieselbe ist den Japanern die Bewegungsfreiheit gegeben, die ihnen vorher fehlte. Die Japaner stellen die Eisenbahn wieder her, die die Russen bei ihrem Rückzug zerstört hatten.

Giel (Priv.-Tel.). Noch brießliche Nachrichten bestand die Mannschaft des vom Vladivostokschiff in den Strand gesunkenen Dampfers „Thea“ am 1. Juli aus folgender Kurzmeldung: Kapitän Oberleutnant aus Warenminde, 1. Offizier Aspinwall aus Warenminde, 2. Offizier A. Depner aus Elbing, 1. Ingenieur W. Holtz aus Warenminde, 2. Ingenieur H. Lüser aus Hamburg, 3. Ingenieur E. Meier aus Elbing, sowie aus W. Chinischen und japanischen Matrosen, Feuerw. usw.

### Schweres Eisenbahnunglück.

Pueblo (Colorado). Als gestern abend ein von Denver kommender Schnellzug der Missouri-Pacific-Eisenbahn über eine Brücke bei Eden, auf Meilen von hier, fuhr, brach die Brücke zusammen. Die Lokomotive und drei Wagen stürzten hinab. Ein sehr schwerer Sturm mit Regen hatte den unter der Brücke verlaufenden trocknen Bachlauf in einen reißenden Strom verwandelt und so die Brücke gelöscht. Ein Personenzug wurde eine Meilestromabwärts gerissen: der Personenwagen wurde zugleich einer weiteren ungelundenen Steigerung der Mieten und damit auch der Bodenpreise entgegengewirkt. In zweiter Linie empfiehlt die Begründung, zwecks Belebung der herrschenden Mängelstände die tunlichste Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Bauweise wenigstens in den ländlichen Gebieten, den kleineren Dörfern und den Außenbezirken der größeren Städte, wie sie in anderen Ländern durch die allgemeine Siedlung oder durch geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung mehr als zur Zeit bei uns geschieht. Auf der vorstehend kurz skizzierten Grundlage berücksichtigt der Entwurf für ein umfassendes Vorgehen im Verwaltungsbürokrat auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten eine ausreichende gesetzliche Handhabe zu schaffen und gibt deshalb Bestimmungen über Baugelände und Straßeneinzelheiten, über

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser ist gestern an Bord der „Hohenzollern“ von Bergen nach der Alabaster-Bucht bei Slagen weitergereist. Während der bevorstehenden Anreise des Kaisers in Berlin ist, wie offiziell bestätigt wird, der Empfang der südwestafrikanischen Fazem in Aussicht genommen. Der Reichskanzler hat, wie von anderer Seite gemeldet wird, die südwestafrikanische Fazemabordnung herzlich begrüßt. Der Kaiser werde für am 13. August in Berlin empfangen. Den „Hannover“ wird über einen angeblich im Herbst bevorstehenden Besuch des Kaisers in England aus London geschrieben: Kaiser Wilhelm wird Ende Oktober oder An-